



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Zl. 900 - 2 - 2025/O

**Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026
Auflage.**

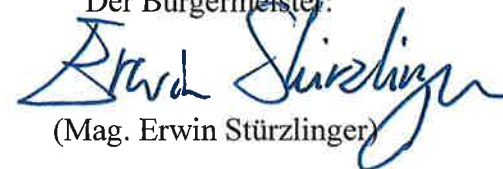
16. Dezember 2025

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting in der am 15. Dezember 2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeinderat zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.bad-wimsbach.at (Haushaltsdaten) abrufbar.

Der Bürgermeister:



(Mag. Erwin Stürzlinger)

Angeschlagen am: 01. Juni 2026

Abgenommen am: 16. Juni 2026